

SATZUNG DER GEMEINDE SÜSEL ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6

TEIL A: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017, die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 und das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)

I FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Präambel

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.04.2021 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Suesel für den Bereich zwischen Barkau, Kesdorf, Untersteenrade und Gießelrade, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und im Ostholsteiner Anzeiger am 22.01.2020 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wurde in der Zeit vom 30.01.2020 bis einschließlich 03.03.2020 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.01.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 25.06.2020 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.07.2020 bis einschließlich 31.08.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 07.07.2020 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht. Außerdem wurde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass aufgrund der bestehenden Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Suesel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung erfolgen kann. Hierbei ist auch darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.suesel.de ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 14.07.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Süsel, 06. Juli 2021



Holmann Boonekamp
(A. Boonekamp)
- Bürgermeister -

TEIL B - TEXT

Der Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Suesel für ein Gebiet zwischen Barkau, Kesdorf, Untersteenrade und Gießelrade (siehe Planzeichnung) wird aufgehoben.

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.04.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung von der allgemeinen Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.
9. Die Gemeindevertretung hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Suesel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 29.04.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Süsel, 06. Juli 2021



Holmann Boonekamp
(A. Boonekamp)
- Bürgermeister -

10. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6, der Gemeinde Suesel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süsel, 06. Juli 2021



Holmann Boonekamp
(A. Boonekamp)
- Bürgermeister -

11. Der Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ~~09. Juli 2021~~ **10. Juli 2021** in den Lübecker Nachrichten und im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht worden; gleiches gilt für die Angabe der Internetadresse der Gemeinde Suesel, unter der vorgenannte Unterlagen jederzeit und dauerhaft einsehbar sind. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen, und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am **10. Juli 2021** in Kraft getreten.

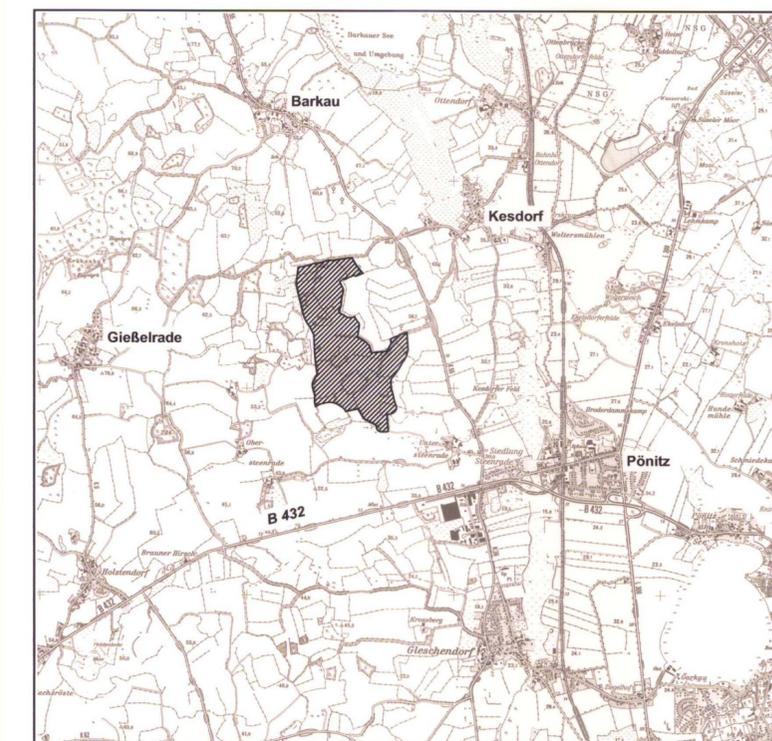
Süsel, 12. Juli 2021



Holmann Boonekamp
(A. Boonekamp)
- Bürgermeister -



SATZUNG DER GEMEINDE SÜSEL ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 für ein Gebiet zwischen Barkau, Kesdorf, Untersteenrade und Gießelrade



Ausfertigung

erstellt durch:



Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 20-26
luebeck@prokom-planung.de
Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-14
hamburg@prokom-planung.de